

LERNTÜTOREN



Liebe Erziehungsberechtigte, lieber Schüler, liebe Schülerin!
Bitte beachten Sie unbedingt die Anmerkungen auf der Rückseite!

☞ **Dieses Formular bei der Fachlehrkraft oder im Sekretariat abgeben!** ☞

Name, Vorname, Klasse

Telefonisch am besten zu erreichen unter

Ich brauche Hilfe im Fach: _____

Meine Lehrkraft in diesem Fach: _____

An diesem/n Tag/en haben wir **KEINE Zeit** für die Lerntutorenstunde:

Ich habe von den Bestimmungen auf der Rückseite Kenntnis genommen. Sobald ein Lerntutor vermittelt wurde, erhält Ihr Sohn / Ihre Tochter eine Kopie dieses Formulars.

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....wird von der Schule ausgefüllt.....

Vermittelt wird der Lerntutor / die Lerntutorin

Name, Vorname, Klasse

Telefonisch am besten zu erreichen unter

Die obig genannten Schüler/innen treffen sich zum gemeinsamen Lernen

an jedem _____ (Wochentag) _____ (Uhrzeit)

Erstes Treffen: _____ Datum Ort: _____

Wir wünschen viel Erfolg und Freude am Lernen!

- Kopie für Lernschüler Kopie für Tutor Original für Schule

Ich will Unterstützung!

Lerntutor/in



Bitte beachten!!



Bei Fragen und Problemen

steht Ihnen jederzeit Fr. Dr. Meindl (09402-7818140) zur Verfügung.

1. Grundlegendes:

Die Lerntutorenstunden ersetzen keine professionelle Nachhilfe. Es handelt sich um eine **Lernunterstützung** durch ältere Schüler/innen. Die Schule vermittelt einen Lerntutor / eine Lerntutorin und regelt die organisatorischen Begleitumstände.

2. Aufwandsentschädigung:

Die Aufwandsentschädigung für eine Lerntutorenstunde beträgt 4€. Diesen Betrag bringt der Lernschüler jede Stunde seinem Lerntutor in die Stunde mit.

3. Absage von Lerntutorenstunden:

Um einen nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten, finden die Lerntutorenstunden wöchentlich statt.

Ist der **Lerntutor** dringend verhindert, die Lerntutorenstunde abzuhalten, verständigt er spätestens zwei Tage vorher den zu fördernden Schüler. Im kurzfristigen Krankheitsfall gelten Ausnahmen, jedoch ist der Lerntutor verpflichtet, seinen Schüler möglichst rechtzeitig zu informieren. **Bei der telefonischen Krankmeldung an der Schule soll das Sekretariat darauf hingewiesen werden, dass der Erkrankte Lerntutor ist.** Somit kann die Schule den geförderten Schüler über den Stundenausfall informieren.

Selbiges gilt für den zu fördernden Schüler.

4. Informationspflicht bei Ausfallen der Stunde

Fällt eine Lerntutorenstunde aus, ist der Lerntutor, insbesondere aber **der zu fördernde Schüler verpflichtet**, seine **Erziehungsberechtigten darüber umgehend zu informieren** und sich gemäß der Absprache mit den Erziehungsberechtigten auf den direkten Nachhauseweg zu begeben.

5. Pflichten des Lerntutors

- Der Lerntutor **informiert sich** vor Beginn der Arbeitsphase und in regelmäßigen Abständen bei den Fachlehrern seines zu fördernden Schülers über dessen spezifische Wissenslücken und über geeignete Arbeitsmaterialien.
- Der Lerntutor behält über die Noten und das Arbeitsverhalten seines Schülers Stillschweigen.
- Der Lerntutor hat seine Eltern informiert, dass er sich als Lerntutor für die Schulgemeinschaft engagiert.
- Der Lerntutor informiert das Sekretariat / die Schulleitung, wenn sein Schüler zu einer Lernstunde unentschuldig nicht erscheint.

6. Gültigkeit der Vereinbarung

- Diese Vereinbarung gilt grundsätzlich **bis zur Kündigung**, mindestens jedoch 3 Monate.
- Die Vereinbarung kann von beiden Seiten fristlos aufgelöst werden, wenn die Zusammenarbeit als unbefriedigend empfunden wird. Dies ist Frau Dr. Meindl mitzuteilen.